

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Renovation Regierungsgebäude für 5,3 Millionen

Neue Nutzung für das ehemalige Untersuchungsgefängnis und die Räumlichkeiten der Polizei

(G.M.) – Mit dem Bezug des neuen Polizeigebäudes und der Inbetriebnahme des neuen Untersuchungsgefängnisses sind im Regierungsgebäude in Vaduz verschiedene Räume frei geworden, die nun einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Die Regierung hat dem Landtag einen Vorschlag für eine Renovation unterbreitet, die mit einem Kostenaufwand von 5,3 Mio. Fr. realisiert werden soll. «Der Abschluss der Renovationsarbeiten für das Regierungsgebäude», hält die Regierung in ihrem Bericht fest, «zukünftig räumlich direkt in Verbindung zum neuen Landtagsgebäude stehend, stellt den ersten Grundstein zur Neugestaltung des Regierungsviertels dar.»

Das Regierungsgebäude, das in den Jahren 1903 bis 1905 errichtet wurde, ist vor einigen Jahren einer gründlichen Renovation unterzogen worden, wobei mit dem Ausbau der Dachräume neuer Raum für die Landesverwaltung geschaffen werden konnte. Mit dem Auszug der Polizei und dem Freiwerden des Gefängnisstraktes ergibt sich nach den Ausführungen der Regierung nun die Möglichkeit, die zweite Sanierungsetappe in Angriff zu nehmen. Die Renovation soll die Keller- und Erdgeschossräume umfassen sowie Teile des ersten Obergeschosses.

Die Nutzung innerhalb des Regierungsgebäudes, dessen Aussenfassade durch die Renovation im Innern nicht berührt wird, soll nach den Vorstellungen der Regierung neu gruppiert werden, dass sie den heutigen arbeitstechnischen Ansprüchen zu entsprechen vermögen.

Das Nutzungskonzept, das im Regierungsbericht an den Landtag im einzelnen dargestellt ist, sieht vor, dass Funktionen mit hohen Besucherfrequenzen in den Bereich des Erdgeschosses verlegt werden. Das Presseamt und die Regierungskanzlei mit der angegliederten Registratur werden aus den oberen Geschossen in die Eingangszone verlegt, während das erste und zweite Obergeschoss künftig der Regierung vorbehalten bleiben sollen.

Die Kosten für die gesamten Renovationsarbeiten, einschliesslich des Abbruchs des kleinen Gefängnishofes, belaufen sich nach den vorliegenden Schätzungen auf 5,3 Mio. Fr. Dies entspricht, wie die Regierung in ihrem Bericht ausführt, einem Kubikmeterpreis von 520 Fr. Für das laufende Jahr sieht die Regierung noch Planungskosten von 400 000 Fr. vor. Das Budget 1992 enthält einen



Nach der Aussiedlung der Polizei und des Untersuchungsgefängnisses in einen separaten Gebäudekomplex sind im Regierungsgebäude Vaduz Räumlichkeiten freigegeben. Mit einem Kostenaufwand von 5,3 Millionen Franken sollen die Räume für die Landesverwaltung neu hergerichtet werden. (Archivbild)

Kredit von 4 Mio. Fr. Der Rest von 900 000 Fr. soll im Voranschlag 1993 enthalten sein.

Mit den Umbauarbeiten im Keller- und Erdgeschoss soll, die Zustimmung des Landtags zur Vorlage vorausgesetzt, be-

reits im Februar 1992 begonnen werden. Bis zum Sommer 1992 sollte es nach der vorliegenden Planung möglich sein, dass Regierungskanzlei, Registratur und Presseamt die neuen Räumlichkeiten im Eingangsbereich beziehen können.

## Schon wieder Nachtragskredite

Der Ausgabenrahmen zum Budget 1991 vergrössert sich weiter

(G.M.) – Ursprünglich bewilligte der Landtag mit dem Budget 1991 einen Ausgabenrahmen von 413,4 Mio. Fr. Inzwischen hat sich dieser Kreditrahmen mit Nachtragskrediten auf 427,2 Mio. Fr. erhöht. Die Regierung legte dieser Tage dem Landtag einen weiteren Antrag für Nachtragskredite vor. Ob diese zusätzlichen Ausgaben über Einsparungen an anderer Stelle oder durch nicht vorgesehene Einnahmen abgedeckt werden können, ist vorerst noch offen. Im Regierungsbericht sind in dieser Hinsicht keine Angaben enthalten.

Der vorliegende zweite Nachtragskredit in Höhe von 2,870 Mio. Fr. gliedert sich in insgesamt 26 verschiedene Kreditpositionen. Davon sind 21 Positionen mit Krediten von 2,380 Mio. Fr. richtige Nachtragsforderungen, während 5 Positionen mit einem Kreditvolumen von 490 000 Fr. zu den Kreditüberschreitungen gehören, also bereits konsumiert sind, so dass dem Landtag lediglich die Aufgabe verbleibt, nachträglich seine Zustimmung zu erteilen.

Betragsmässige Schwerpunkte des zweiten summarischen Nachtragskredits bilden nach Angaben der Regierung die Mehrausgaben im Umfang von 1,2 Mio. Fr. für den erweiterten Ausbau der Kabellinien und Rohranlagen im Fernmeldebereich sowie die Mehraufwendungen für Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Die Regierung verteidigt in ihrem Bericht an den Landtag die Unterbreitung von Nachtragskrediten und die restriktive Budgetierung: «Die sehr re-

striktive Kreditfestsetzung bei der Ausarbeitung des Voranschlags bewirkt zweifellos eine Beschränkung der Aufgabenerfüllung auf das Wesentliche und einen kostengünstigen Einsatz der bereitgestellten Mittel. Auf der anderen Seite führt die Reduktion der Budgetanträge aber auch zu einer Vermehrung der erforderlichen Nachtragskredite, wie dies im laufenden Rechnungsjahr der Fall ist.»

Im laufenden Jahr gelangte die Regierung bereits mehrfach an den Landtag zur Aufstockung des Ausgabenbudgets: Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Stellen an den Schulen wurden 261 000 Fr. bewilligt, 190 000 Fr. waren fällig für den Beitritt zur EFTA, eine zusätzliche Ausmerzaktion für Rindvieh und Schafe im Berggebiet kostete 86 000 Fr. Über den ersten summarischen Nachtragskredit erhielt die Regierung zusätzliche Mittel in Höhe von 13,240 Mio. Fr. Der nun vorgelegte zweite Nachtragshaushalt mit verschiedenen Positionen erreicht 2,870 Mio. Fr.

## Massnahmen zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes des Landgerichts

Bericht der Regierung an den Landtag enthält kurzfristige sowie mittel- und langfristige Massnahmen

(M.) – In einem umfassenden Bericht hat die Regierung dem Landtag kurzfristige sowie mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserung und Förderung des Geschäftsbetriebes des Landgerichts vorgeschlagen. Die Regierung hat Ende 1990 einen aussenstehenden «Gerichtsspektror» engagiert, «um eine zusätzliche Erkenntnisquelle, insbesondere auch in Ansehung von Verbesserungsmöglichkeiten, zu gewinnen». Im Bericht der Regierung werden personelle, organisatorische und instrumentelle Massnahmen vorgeschlagen, die auf Grund der gegenseitigen Abhängigkeit nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Ziel der Massnahmen ist ein speditiverer Betrieb beim Landgericht ohne Anhäufung von Verfahrensrückständen und Pendenzen.

Die Inspektion wurde von der Regierung veranlasst, obwohl von seiten des

Landgerichts die gesetzliche Grundlage für ein solches Vorgehen in Frage gestellt wurde. Die Regierung dagegen hält fest, dass die Justizverwaltung zur ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Aufgaben auf Quantitäts- und Qualitätskontrollen nicht verzichten könne. Es müsse der Justizverwaltung möglich sein, wirksame Schritte vorzunehmen zur Vermeidung von Verzögerungen im Bereich der Justiz. Zudem treffe der Inspektor selbst ja keine Entscheidungen. Durchgeführt wurde die Inspektion durch Dr. Gert Delle-Karth, Richter des Oberlandesgerichts Innsbruck, der seinen Bericht, der die Jahre 1988, 1989 und 1990 (Stichtag 30.9.) berücksichtigt, am 17. Dezember 1990 der Regierung abliefern.

Auf die im nun vorliegenden Regierungsbericht erwähnten Vorschläge hat man sich in einem ausgedehnten Anhö-

rungsverfahren, an dem sich auch der Landesfürst beteiligt hatte, geeinigt. Mit wenigen Ausnahmen werden die Vorschläge auch von der Regierung geteilt werden.

### Kurzfristige Massnahmen

Kurzfristige Massnahmen betreffen zunächst den jährlichen Justizpflegebericht, der sich bisher auf Zahlenmaterial und Statistiken beschränkte, die nicht differenzieren zwischen Massenerledigungen und arbeitsaufwendigen Verfahren und bei Pendenzen kaum verwertbare Aufschlüsse über das Anfallsjahr und die Gründe für das Nichterledigen der einzelnen Rechtsfälle geben. Dies soll beispielsweise durch eine detaillierte Aufschlüsselung der hängigen Strafsachen und Pendenzen auf die einzelnen Anfallsjahre erfolgen.

Weiters soll der Landgerichtsvorstand im Rahmen der alljährlichen Inspektion die einzelnen Gerichtsabteilungen prüfen und auf Ende Jahr der Regierung und dem Präsidenten des Obergerichts Bericht erstatten.

Für die Erstattung der Jahresberichte des Landgerichts und des Obergerichts sollen weitgehend Formulare eingeführt werden. Erstmals vorgesehen ist diese Neuerung für den Bericht über das Jahr 1991.

Der Präsident des Obergerichts wird sich jährlich von den Landrichtern über ihre Urteilsrückstände berichten lassen. Nur aufgrund solcher Berichte könne beurteilt werden, so der Regierungsbericht, «ob z.B. eine unrichtige Verteilung der Geschäfte oder eine allenfalls persönliche Insuffizienz eines Landrichters vorliege.

Der Landgerichtsvorstand soll weiters eine Geschäftsverteilungsübersicht erstellen. Eine nähere Umschreibung derselben soll in der Geschäftsverordnung für das Landgericht Eingang finden.

Auch sollen die Art der Register und die Registerführung überprüft und kleinere Verbesserungen bereits auf den 1. Januar 1992 eingeführt werden. Eine grössere «Flurbereinigung» ist durch die EDV-Einführung zu erwarten.

### Mittel- oder längerfristige Massnahmen

Bei übermässigem Arbeitsanfall soll das Landgericht inskünftig verschiedene Möglichkeiten einer befristeten personellen Aufstockung erhalten. Zur Erledigung bestehender «Altlasten» könnte ein Aufarbeitungsrichter engagiert werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Zivildienst kommt erneut vors Volk

Ständerat hiess gestern offenen Verfassungsartikel gut

Bern (AP) Das Volk wird ein drittes Mal über die Einführung eines Zivildienstes entscheiden können. Der Ständerat hat am Mittwoch praktisch einhellig den Vorschlag des Nationalrates angenommen, der den Grundsatz des Zivildienstes in der Verfassung verankern, die Details aber erst auf Gesetzesstufe regeln will. Auch die Kleine Kammer verzichtete darauf, schon in der Verfassung klarere Vorgaben festzuschreiben.

Nachdem die Stimmberechtigten 1977 und 1984 zwei Volksinitiativen für einen Zivildienst klar abgelehnt, vor einem halben Jahr aber der als Zwischenschritt zum Zivildienst bezeichneten Barras-Reform zugestimmt haben, schlägt ihnen das Parlament nun folgende Ergänzung des Artikels 18 der Bundesverfassung vor: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.» Der Artikel sei bewusst offen formuliert, damit im Falle von Anpassungen in der Ausgestaltung des Zivildienstes jeweils nur das Gesetz geändert werden müsse, erklärte Kommissionspräsident Niklaus Küchler (CVP/OW). Die

Kriterien seien klar: an der allgemeinen Wehrpflicht werde nicht gerüttelt, der Zivildienst solle Ausnahme bleiben. Die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst sei ausgeschlossen und der Zivildienst müsse zugunsten der Gemeinschaft geleistet werden.

Bundesrat Kaspar Villiger verschwiegen nicht, dass zwar mit dieser offenen Formel erstmals ein Konsens über fast alle Parteigrenzen hinweg gefunden worden sei, der Dissens aber bei der Behandlung des Gesetzes wieder aufbrechen dürfte.

Willy Loretan (FDP/AG) bezeichnete den vorgeschlagenen Artikel als Scheinlösung. Es sei zumindest festzuschreiben, dass es keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst geben werde, verlangte er. «Oder wollen wir ein trojanisches Pferd in unserer Sicherheitspolitik?» Auch sein St. Galler Parteikollege Ernst Rüesch betonte, dass sich ein Teil der Zivildienstbefürworter aus dem Lager der Armeegegner rekrutieren, denen es vorab um die Schwächung der Armee gehe.

## Budgetnachtrag murrend akzeptiert

Scharfe Worte aus den neuen Fraktionen

Bern (AP) Missmutig hat sich der Nationalrat mit weiteren Nachtragskrediten in der Höhe von 1,143 Milliarden Franken abgefunden. Er genehmigte am Mittwoch als Erstrat mit 110 gegen elf Stimmen den zweiten Nachtrag zum diesjährigen Budget. Scharfe Kritik übten die beiden neuen Fraktionen APS und SD, die dem Bundesrat die Schuld für die angespannte Finanzlage zuschoben.

Zusammen mit dem ersten Nachtrag von 1,086 Milliarden erhöhen sich die Zusatzkredite auf ein rekordhohes Niveau von über 2,2 Milliarden Franken. Das Ausgabenwachstum schnellte um 6,6 Prozent auf fast 15 Prozent, statt eines Überschusses von 73 Millionen ist ein Fehlbetrag von 1,5 bis zwei Milliarden Franken zu erwarten. Die wichtigsten Ausgabenposten sind die Überschussverwertung der Landwirtschaft (192 Millionen), der Schuldendienst (175), das Asylwesen (157), die Sozialwerke (119), die Exportrisikogarantie (100), der Gewässerschutz (80) und die Entwicklungshilfe (55 Millionen). Damit bekomme das Parlament einen Vorgeschmack auf die kata-

strophal anmutende Finanzlage des Bundes, sagte Kommissionspräsident Franz Jaeger (LDU/SG). Leider könne es bei den Nachträgen nur die Faust im Sack machen. Die Verantwortung für die missliche Lage liege bei Bundesrat, Verwaltung und Parlament. Allerdings sei zweifelhaft, ob ein derart belastetes Budget überhaupt noch ein Führungsinstrument darstelle, meinte Jaeger.

In der allgemeinen Aussprache hielten sich die grossen Fraktionen zurück, umso vehementier griffen die kleinen Gruppen ein. Die Fraktion der Auto-Partei (APS) beantragte Verwerfung des Nachtrages. Der Bundesrat betreibe «Misswirtschaft» und missachte dauernd den Willen von Volk und Parlament, sagte Jürg Scherrer (BE). Jetzt müssten die Sparschrauben «bis zur Streckgrenze» angezogen werden, beispielsweise in der Asyl- und Agrarpolitik. Vorsorglich meldete er den Widerstand gegen neue Steuern, vor allem zulasten der Autofahrer, an. Die Schweizer Demokraten (SD) empfahlen Stimmenthaltung.

**CITY-OPTIK**  
ALLES FÜR IHRE AUGEN

City Optik AG  
FL-9490 Vaduz · Helligkreuz 49  
Telefon 075 / 281 88